

Wie ist die Organspende in der Schweiz geregelt?

Die Organspenderate bewegt sich in der Schweiz auf einem konstant tiefen Stand und liegt damit im internationalen Vergleich im hinteren Bereich. Dies obwohl die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung dem Thema gegenüber positiv eingestellt ist.

Dank einer Organtransplantation kann vielen Menschen das Leben gerettet oder die Lebensqualität massiv verbessert werden. Leider müssen aber zahlreiche Patienten sterben, weil ein erheblicher Mangel an Spenderorganen besteht.

Während von 2010 bis 2014 die jährliche Zahl der transplantierten Patienten zwischen 448 und 504 pendelte, stieg die Anzahl der Patienten auf der Warteliste stetig an; von 1029 Menschen im Jahr 2010 bis auf 1370 im Jahr 2014. Im Schnitt sterben bei uns jedes Jahr rund 100 Menschen, die nicht rechtzeitig ein neues Organ erhalten.

Gesetzliche Grundlagen

In der Schweiz galten bei der Verpflanzung von Organen, Geweben und Zellen von toten Menschen während Jahrzehnten kantonale Regeln. Gestützt auf Artikel 119a der Bundesverfassung trat Mitte 2007 das gesamtschweizerische Transplantationsgesetz in Kraft. Es definiert die Voraussetzungen für eine Entnahme von Organen, Geweben und Zellen zum Zweck der Transplantation. In der ganzen

Schweiz gilt die erweiterte Zustimmungslösung. Wer seine Organe nach dem Tod spenden will, kann das mit einem Ausweis dokumentieren. Ein solcher Ausweis kann beispielsweise bei der Stiftung Swisstransplant bestellt oder auf deren Webseite online ausgefüllt und ausgedruckt werden. Auch in der EXIT-Patientenverfügung lässt sich festhalten, ob man seine Organe spenden möchte. Der dementsprechend festgehaltene Wille der verstorbenen Person geht dem Willen der Angehörigen vor. Ist der Wille nicht dokumentiert, können die nächsten Angehörigen im mutmasslichen Sinne der verstorbenen Person entscheiden. Sind keine Angehörigen vorhanden oder erreichbar, ist es verboten, Organe, Gewebe oder Zellen zu entnehmen.

Dieses Jahr haben die Eidgenössischen Räte der Teilrevision des Transplantationsgesetzes zugestimmt, welche 2008 durch eine Motion angestossen wurde. Die Referendumsfrist ist im Oktober abgelaufen. Neu können nun beispielsweise die engsten Angehörigen betreffend Organentnahme bereits

dann angefragt werden, wenn entschieden ist, dass die lebenserhaltenden Massnahmen abgebrochen werden, und nicht erst nach dem Tod. Auch sind in dieser Teilrevision die vor dem erwarteten Hirntod vorzubereitenden, medizinischen Massnahmen bei urteilsunfähigen Patienten geregelt. Sie müssen für eine erfolgreiche Durchführung der Transplantation unerlässlich sein und dürfen den Spender nur minimalen Risiken oder Belastungen aussetzen. Auch müssen die nächsten Angehörigen ihre Zustimmung dazu geben.

Wechsel zur Widerspruchslösung abgelehnt

Im Rahmen der Teilrevision wurde in verschiedenen parlamentarischen Vorstössen und Minderheitsanträgen auch gefordert, die Zustimmungslösung durch die Widerspruchslösung zu ersetzen. Mit dieser könnten prinzipiell Organe entnommen werden, sofern sich eine Person vor dem Tod nicht ausdrücklich dagegen ausgesprochen hat. Ein solcher Wechsel wurde jedoch von beiden Räten abgelehnt. Stattdessen setzt das Parlament auf den Aktionsplan des Bundes. Das Ziel «Mehr Organe für Transplantationen» besteht darin, bis 2018 die Organspenderate von heute 15,2 auf 20 postmortale Spender pro Million Einwohner anzuheben. Kernpunkte sind verbindliche Spenderprozesse in allen Spitälern, der Aufbau einer nationalen Stelle sowie die Information der Bevölkerung. Hauptverantwortlich für Projektorganisation und Umsetzung von drei der insgesamt vier Handlungsfelder ist die Schweizerische Stiftung für Organspende und Transplantation, Swisstransplant, in Bern und das Comité National du Don d'Organes (integriert in Swisstransplant). Beim vierten Teilprojekt «Bevölkerungskampagnen und Öffentlichkeitsarbeit» ist das Bundesamt für Gesundheit federführend. MD



swiss transplant
 → Spendekarte: 0800 570 234 (gratis)
 → www.swisstransplant.org
 Schweizerische Nationale Stiftung für Organspende und Transplantation

Füllen Sie zu Lebzeiten Ihre Entscheidung zur Organspende, teilen Sie das Ihren Angehörigen mit und entlasten Sie so diese und das Spitalpersonal. Danke.

Entscheiden, reden, entlasten – Organspende rettet Leben.

So wirbt Swisstransplant für die Organspende.

Siehe auch Interview mit Franz Immer, Swisstransplant, Seiten 14–15.

«Jeder von uns kann morgen auf der Warteliste für ein Organ sein»

Es ist sinnvoll, sich mit dem Thema Organspende rechtzeitig auseinanderzusetzen: Dr. med. Franz Immer, CEO der Stiftung Swisstransplant im Interview.

Was ist die Aufgabe von Swisstransplant?

Swisstransplant ist als Stiftung im Auftrag des Bundes als nationale Zuteilungsstelle verantwortlich für das Führen der Organwarteliste, die Erfassung der potentiellen Organspender, die gesetzeskonforme Zuteilung der Organe und die ganze Transportlogistik. Zudem sind wir im Auftrag der Kantone verantwortlich für die Standardisierung der Ausbildung des Fachpersonals in Spitälern und die professionelle Betreuung und transparente Information der Angehörigen von möglichen Spendern. Swisstransplant bietet Schulungen in drei Landessprachen an, um so Prozesse und Strukturen schweizweit unter der Leitung des Nationalen Ausschusses für Organspende (CNDO) zu standardisieren und überprüft und optimiert zusammen mit dem Medizinischen Ausschuss von Swisstransplant die Zuteilungsmodalitäten der Organe regelmässig.

Woran liegt es, dass die Organspenderate in der Schweiz im Vergleich zu den umliegenden Ländern eher tief ist?

Obwohl in einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage im Frühling 2015 aufgezeigt werden konnte, dass 85 Prozent der Bevölkerung positiv zur Organspende eingestellt sind, bleibt das Aufkommen von Organspendern in der Schweiz tief. Es gibt viele Gründe hierfür, welche auch regional sehr unterschiedlich sind. Einerseits liegt es an mangelnden Ressourcen in den Spitälern, andererseits stellen wir fest, dass gut 50 Prozent der Bevölkerung sich zeitlebens mit dem Thema Organspende nicht auseinandergesetzt

haben. Wenn die Frage der Organspende plötzlich im Raum steht, ist es für die Angehörigen schwierig, im Sinne des Verstorbenen in die Organspende einzuwilligen. Daher ist es so wichtig, dass man sich entscheidet, darüber redet und so seine Angehörigen entlastet, denn Organspende rettet Leben.

Welche der Organe werden am dringendsten benötigt?

Fast 80 Prozent der Patienten warten auf der Warteliste, die rund 1500 Patienten umfasst, auf eine Niere. Am dringendsten benötigen wir aber die sogenannten Vitalorgane – Leber, Herz und Lunge. Auf diesen Wartelisten verlieren wir die Menschen. Wir rechnen mit zwei Todesfällen pro Woche aufgrund des Organmangels.

Welche Massnahmen treffen Sie, um diese Situation zu verbessern?

Swisstransplant ist zusammen mit den Expertengruppen sehr aktiv in Spitälern, aber auch in Arztpraxen. Die neue Schulung – ein sogenanntes Blended Learning – soll es Kollegen in Praxen, aber auch dem Fachpersonal in den Spitälern ermöglichen, in E-Learning-Modulen die relevanten Kenntnisse im Organspendeprozess kennenzulernen, um so Patienten, aber auch Angehörigen transparent und kompetent Auskunft geben zu können. Zudem haben wir im Herbst 2015 eine Kampagne für Fachpersonen lanciert, welche von gegen 100 Spitälern in der Schweiz im September 2015 aufgegriffen wurde. Auf Plakaten sieht man transplantierte Menschen in Alltagssituationen – eine Organspende hat diesen Menschen das

Leben gerettet und neue Lebensqualität ermöglicht. Zudem sind wir in Schulen präsent, wo man in Berufsschulen und Gymnasien Unterrichtsmaterial zur Verfügung stellt und auch – bei Bedarf – das Thema vorstellt. Gegen 80 Schulen haben alleine in diesem Jahr davon Gebrauch gemacht.

Denken Sie, dass der moralische Druck, Organspender zu sein, gestiegen ist?

Das glaube ich nicht. Organspende ist durch die politische Auseinandersetzung ein beachtetes Thema geworden. Das Engagement von Bund und Kantonen ist sicherlich spürbar. War Organspende früher

«Organspende kennt keine Altersgrenze»

eher ein Tabuthema, so beobachten wir heute vermehrt, gerade bei Jugendlichen, dass es eigentlich eine Selbstverständ-

lichkeit ist, Menschen in Not mit einer Organspende zu helfen. Wieso soll ich nach meinem Tod meine Organe zerstören lassen, wenn sie doch einem Menschen auf der Warteliste helfen können? Helfen, aber auch der Wunsch, die Modalitäten im Falle des Ablebens geregelt zu wissen, sind die wichtigsten Argumente, weshalb Menschen sich heute entscheiden und ihren Entscheid auch mitteilen.

In der EXIT-Patientenverfügung lässt sich festhalten, ob man Organspender sein will oder nicht. Viele unserer Mitglieder sind bereits älter als 60 Jahre. Spielt dies eine Rolle, wenn sie sich als Organspender zur Verfügung stellen möchten?

Die Organspende kennt keine Altersgrenze. Der älteste Spender letztes Jahr war 88 Jahre alt. Oft kann man die Leber, zum Teil auch die Nieren und die Lunge bis ins hohe Alter einem Empfänger auf der Warteliste zuteilen. Massgebend ist



Franz Immer plädiert dafür, sich zu entscheiden.

die Funktion des Organs zum Zeitpunkt des Hirntods.

Welche Erkrankungen eines Spenders verhindern eine Organspende?

Patienten, die an einem aktiven Krebsleiden erkrankt sind, können nicht spenden. Ist man aber nach einem Krebsleiden mehr als fünf Jahre tumorfrei, so ist eine Organspende wieder möglich. Menschen, die auf Intensivstationen an einer schweren Blutvergiftung sterben, wo der Erreger nicht bekannt ist, können ebenfalls nicht Organe spenden, da die Infektion dem Empfänger übertragen werden könnte. Diabetes, Rheuma sowie zahlreiche weitere chronische Erkrankungen schliessen eine Organspende nicht aus. Auch Patienten mit Hepatitis oder HIV können Organe spenden, allerdings nur an Empfänger, die auch an Hepatitis oder HIV erkrankt sind.

Weitere Informationen unter
www.swisstransplant.org
 oder Telefon +41 58 123 80 00

Ist eine Organtransplantation nach einer Freitodbegleitung noch möglich?

Grundbedingung für eine Organspende ist die Einwilligung des Verstorbenen oder dessen nächsten Angehörigen im Sinne des Verstorbenen und die Bestätigung des Hirntods durch zwei unabhängige Ärzte. Da eine Freitodbegleitung meist zu Hause stattfindet und der Hirntod erst nach dem Herz-Kreislauf-Stillstand eintritt, kommt eine Organspende nicht in Frage. Vor einer Freitodbegleitung wäre jedoch je nach Krankheitsbild die Lebendspende einer Niere möglich.

Im Herbst 2014 haben Sie gemeinsam mit dem Unispital Lausanne eine Organspende-App lanciert, die als Organspendeausweis funktioniert. Wie sind Ihre Erfahrungen damit?

Das Echo App 112, das man kostenlos auf unserer Webseite herunterladen kann, ist vor allem bei Jugendlichen sehr beliebt. Nach etwas mehr als einem Jahr haben wir bald 100 000 Downloads, was die breite Akzeptanz dieser neuen Modalität zur Willensäusserung eindrücklich unterstreicht.

Welches sind die Argumente gegen Organspende und wie widerlegen Sie diese?

Es gibt Menschen, die sich grundsätzlich eine Organspende nicht vorstellen können. Dies sind weniger als 10 Prozent der Bevölkerung. Einige fürchten sich davor, dass man nicht wirklich tot ist, wenn die Organe entnommen werden und wiederum andere glauben, dass man auf Notfallstationen nicht gleich behandelt würde, wenn man Organspender ist. Ich kann hier nur unterstreichen, dass der Hirntod nach einem klar definierten Protokoll durch zwei Mediziner im 4-Augen-Prinzip festgestellt wird. Als letzter Test wird dokumentiert, dass der Patient nicht mehr atmet. Der Hirntod ist der komplette und irreversible Funktionsausfall des gesamten Hirns (Grosshirn und Hirnstamm)

und ist juristisch gleichbedeutend mit dem Tod des Patienten. Für die grosse Mehrheit der Schweizer Bevölkerung ist klar, dass dies mit dem Leben nicht vereinbar ist, auch wenn Maschinen Kreislauf und Atmung des Verstorbenen künstlich aufrechterhalten. Daher ist diese Diskussion in der Schweiz nicht sehr zentral. Auch der Umstand, dass man nicht gleich gut behandelt wird auf Notfallstationen lässt sich einfach von der Hand weisen – das Bestreben aller Fachpersonen auf dem Notfall ist es, Menschen zu retten – Organspende ist somit kein Thema, wenn schwerverletzte Menschen eingeliefert werden. Oftmals sind die vorgebrachten Argumente leider auch ein Schutz, damit man sich mit dem Thema des Sterbens und der Organspende nicht auseinandersetzen muss – wenig reflektierte Pauschalurteile, um eben dieser Frage auszuweichen.

Was wünschen Sie sich von den Schweizerinnen und Schweizern in punkto Organspende?

Ich würde mir wünschen, dass sich möglichst viele Menschen Gedanken machen, ob sie bereit wären, ihre Organe zu spenden oder nicht und diesen Entscheid dann auch den nächsten Angehörigen mitzuteilen. Es ist für die Angehörigen eine grosse Entlastung, den Wunsch des Verstorbenen zu kennen und in seinem Sinne handeln zu können, wenn diese Frage in der Intensivstation an sie herangetragen wird. Auch für das Spitalpersonal ist es eine Entlastung zu wissen, dass die Handlungen am Verstorbenen im Hinblick auf eine Organspende dem Wunsch des Verstorbenen entsprochen haben. Jeder von uns kann morgen auf der Warteliste für ein Organ sein und ist dankbar, wenn ein verstorbener Mensch zeitlebens sich dazu entschieden hat, seine Organe den Menschen auf der Warteliste weiterzugeben und so Überleben, vor allem aber Lebensqualität zu schenken.

INTERVIEW: MURIEL DÜBY